



## Hygieneplan des Club Nautic e.V.

Der Hygieneplan des Club Nautic e.V. setzt voraus, dass sich alle Mitglieder an verantwortungsvollem Handeln orientieren und sich den jeweils zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen entsprechend auf dem Gelände des Club Nautic e.V. verhalten.

Unabhängig der aufgeführten Regeln gelten die Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein, die Erlasse der Bundesbehörden und die Anweisungen des Vorstandes.

### 1. Einhaltung der Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sowie Verordnungen des Kreises Schleswig-Flensburg und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Jedes Mitglied wird aufgefordert sich mit den aktuellen Regelungen und Empfehlungen zur Einhaltung der notwendigen Hygiene der obigen Instanzen eigenständig zu informieren und vertraut zu machen und diese auf dem Gelände und den Einrichtungen des Club Nautic e.V. sowie auf den Booten stets einzuhalten.

### 2. Sanitärbereiche

Die Sanitär- und Duschbereiche sind tagsüber zu öffnen. Es ist darauf zu achten, dass es innerhalb der Sanitärbereiche möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 Meter zu halten. Folglich bei den Damen jeweils 1 Kabine für den Betrieb geschlossen. Das Behinderten-WC bleibt geöffnet, da sich jeweils dort nur eine Person darin aufhalten kann. Bei den Herren wird im Bereich der Urinale nur noch ein Urinal zur Verfügung gestellt.

**Es wird empfohlen vor Eintritt in den Duschbereich die Hände zu desinfizieren.**

**Es sind maximal 4 Personen im Duschbereich zulässig.** Sollte die Maximalzahl erreicht sein bitte im Außenbereich warten um den Abstand zu gewährleisten.

Jeder Sanitär- und Duschbereich wird täglich mindestens 2x gereinigt.

In jedem WC-Bereich werden Regeln zur Einhaltung der Hygiene (Waschanleitung für Hände) gut sichtbar ausgehängt.

In jedem WC-Bereich werden Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände vorgehalten.

### 3. Verhalten auf Brücken und Stegen

Brücken und Stege sind nur zum Erreichen und Verlassen sowie Be- und Entladen des eigenen Bootes zu benutzen. Begegnungen auf den Brücken sind zu vermeiden. Das Tragen eines **Nasen-Mund-Schutzes** ist auf den Brücken vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

### 4. Information der Mitglieder über den Hygieneplan

Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass sämtliche Mitglieder in der Lage sind, sich über den aktuellen Hygieneplan zu informieren.